

## Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag

### Arbeitskreis „Umweltgerechte Landwirtschaft in Ballungsräumen“

#### **Jahresbericht 2006**

Schwerpunkte der diesjährigen Tagung waren, neben dem aktuellen Erfahrungsaustausch der Teilnehmerstädte und der Vorstellung der Gastgeber-Region, die Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds, kurz ELER-Verordnung, und die Möglichkeiten der kommunalen Einflussnahme auf den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft.

Vom 03. bis 05. Mai war München unsere Gastgeberstadt. Die Landeshauptstadt des Freistaates Bayern zählt 1,2 Mio. Einwohner. Mit 32 000 ha ist sie eine der größten Ballungszentren Deutschlands.

Etwa 2700 ha landwirtschaftliche Fläche, zum Teil im Stadtgebiet zum Teil auch außerhalb, befinden sich in kommunalem Eigentum. Wie in München nachvollziehbar dargelegt wurde, erfüllen diese Flächen von der Grundstücksvorsatzpolitik bis hin zur Landschaftspflege und Umweltpädagogik wichtige kommunale und ökologische Aufgaben. In Vorortexkursionen wurden zwei der städtischen Güter (Karlshof und Riem) mit Biogasanlage, Ochsenmast, der „Ökokiste“ sowie dem Krautgarten-Projekt vorgestellt. Außerdem wurden ökologische Ausgleichsflächen besichtigt, die im Rahmen des Münchener Ökokontos angelegt wurden.

#### **Zum Thema ELER-Verordnung**

Bereits auf unserer letzten Jahrestagung in Heilbronn hatte der Arbeitskreis „Umweltgerechte Landwirtschaft in Ballungsräumen“ eine Erklärung verabschiedet: Inhalt war zum Einen, den Einfluss der Kommunen bei der Neuorientierung der Agrarpolitik geltend zu machen und zum Anderen den Fortbestand existierender kommunaler Agrarprogramme vor dem Hintergrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Diese Ziele konnten bisher nur zum Teil erreicht werden. Zwar wurde die Erklärung vom Arbeitskreis Stadtgrün des Deutschen Städtetages begrüßt und unterstützt, doch eine Vertretung auf Bundesebene wurde von den zuständigen Referenten des DST nicht für notwendig und sinnvoll erachtet. Stattdessen wurde auf die Länderzuständigkeit verwiesen – also auf die zuständigen Ministerien und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft bzw. die Städtetage der Länder. Obwohl die kommunale Beteiligung (- nicht nur Information -) auch in der ELER-Verordnung verankert ist, hat sich also bisher die Hoffnung, sich mit diesem Papier über den Deutschen Städtetag auf Bundesebene Gehör zu verschaffen, nicht erfüllt.

Die Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfond“ (ELER-Verordnung) bildet den Rahmen für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU im Zeitraum 2007-2013. Der Name dieser Verordnung ist aus Sicht der Städte unglücklich gewählt, denn er erweckt den Anschein, als ginge es hier „nur“ um die Entwicklung der ländlichen Räume. Tatsache ist jedoch: die 2. Säule der EU-Agrarförderung dient der Förderung der Umwelt- und Sozialfunktionen der Landwirtschaft insgesamt. ELER und die darauf aufbauenden Agrarförderprogramme der Bundesländer betrifft also die Landwirtschaft in den Städten und Ballungsräumen genauso wie die in den ländlichen Räumen. Dies ist leider den meisten Vertretern der Politik und der Fachverwal-

tungen – auch auf der kommunalen Ebene – nicht ausreichend bewusst. Die Städte werden daher bei der Umsetzung und Ausfüllung der ELER-Rahmenrichtlinien, also zum Beispiel bei der Gestaltung der Agrarumweltprogramme, in aller Regel nicht beteiligt und in vielen Fällen durch Gebietskulissen sogar von einer Förderung ausgeschlossen.

Zentrale Forderungen des Arbeitskreises bleiben daher:

- Agrarumweltprogramme müssen überall anwendbar sein und nicht durch Gebietskulissen die Ballungsräume ausschließen
- Die Förderprogramme müssen Flexibilität und Anpassung von Maßnahmen an lokal spezifische Gegebenheiten ermöglichen. Gerade die Kommunen mit ihrer Nähe zur regionalen Landwirtschaft können meist am besten beurteilen, welche Fördermaßnahmen zur Verbesserung von Natur und Umwelt wirklich wirksam sind.
- Die Förderprogramme sollten einen besonderen Schwerpunkt auf Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern, zwischen Ländlichem Raum und Ballungsraum legen, denn hier liegt oft der Schlüssel für Entwicklungen und Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation von Betrieben auch im ländlichen Raum.

Eine kleine Arbeitsgruppe wird sich mit dem Thema ELER und kommunale Beteiligung weiter beschäftigen.

### **Zum Thema Gentechnik**

Das Thema Gentechnik wird – nicht nur in München - derzeit heftig diskutiert. Fakt ist, dass die EU-Verordnungen den Einsatz von grüner Gentechnik – also den Einsatz von gentechnisch veränderten Produktionsmitteln in der Landwirtschaft – eindeutig zulassen. Damit ist die Thematik in Deutschland aber offensichtlich nicht „vom Tisch“. In vielen Regionen haben die Landwirte „gentechnikfreie Zonen“ eingerichtet und verzichten auf freiwilliger Basis auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut. Sie werden dabei häufig durch Verbraucher- und Umweltverbände sowie auch durch Kommunen unterstützt. Kommunen haben jedoch nur dann ein direktes Steuermittel in der Hand, wenn sie über ausreichend eigenes Flächenpotential verfügen, das sie selbst bewirtschaften oder – mit Gestaltungsmöglichkeiten bei den Verträgen – verpachten. Inwieweit sich gentechnikfreie Bereiche durchsetzen, ist daher insbesondere davon abhängig, ob die Verbraucher auf gentechnikfreie Produkte zurückgreifen und damit die Landwirte ihre gentechnikfrei produzierten Lebensmittel auch absetzen können. Die von der Politik geforderten Regeln der Koexistenz von gentechnikfreier Landwirtschaft und Landwirtschaft mit Gentechnik scheint aus derzeitiger Sicht zumindest in klein strukturierten Gebieten wie in Bayern nicht möglich.

Die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises „Umweltgerechte Landwirtschaft in Ballungsräumen“ beschlossen nach den Vorträgen und der Diskussion zu diesem Thema eine gemeinsame Positionierung, die in einer entsprechenden Erklärung auf der GALK-Internetseite des Arbeitskreises veröffentlicht wird.

**Hannover, 07.06.2006**